

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Sparkasse Uckermark
Prenzlau

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Neuruppin
HRA 931 NP

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		35.057.485,53		22.648
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		12.549.821,17		12.520
			47.607.306,70	35.168
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		45.202.695,39		87.748
b) andere Forderungen		5.064.930,19		134.752
			50.267.625,58	222.500
4. Forderungen an Kunden			374.974.821,33	342.918
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	126.429.058,65	EUR		(130.523)
Kommunalkredite	63.007.522,69	EUR		(52.765)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		125.900.502,07		40.068
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	125.900.502,07	EUR		(40.068)
bb) von anderen Emittenten		250.538.586,99		223.811
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	250.538.586,99	EUR		(223.811)
			376.439.089,06	263.879
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			376.439.089,06	263.879
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			159.746.607,24	149.747
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			1.782.140,27	1.754
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.331.850,53	1.490
darunter:				
Treuhandkredite	1.331.850,53	EUR		(1.490)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.320,00		63
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			26.320,00	63
12. Sachanlagen			4.835.652,92	5.935
13. Sonstige Vermögensgegenstände			798.467,25	314
14. Rechnungsabgrenzungsposten			60,62	0
Summe der Aktiva			1.017.809.941,50	1.023.769

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		30.209.399,87		29
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		56.206.429,41		96.002
			86.415.829,28	96.030
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	280.223.746,11			263.974
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.098.488,20			16.330
		289.322.234,31		280.303
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	540.908.350,67			548.680
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.551.462,54			2.074
		542.459.813,21		550.754
			831.782.047,52	831.057
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.331.850,53	1.490
darunter:				
Treuhandkredite	1.331.850,53 EUR			(1.490)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			922.853,72	715
6. Rechnungsabgrenzungsposten			74.755,33	20
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.434.184,00		8.835
b) Steuerrückstellungen		48.600,73		431
c) andere Rückstellungen		2.511.109,78		3.647
			11.993.894,51	12.914
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.325.640,11	2.348
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			31.000.000,00	27.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	52.194.696,05			51.231
		52.194.696,05		51.231
d) Bilanzgewinn		768.374,45		964
			52.963.070,50	52.195
Summe der Passiva			1.017.809.941,50	1.023.769
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.033.305,40		3.980
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			4.033.305,40	3.980
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		28.848.374,55		27.314
			28.848.374,55	27.314

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		12.976.162,51		13.465
abgesetzte negative Zinsen	61.870,48 EUR			(14)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.751.452,44		6.871
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		18.727.614,95		20.336
2. Zinsaufwendungen		1.869.186,79		2.319
abgesetzte positive Zinsen	61.723,86 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	209,42 EUR			(1)
			16.858.428,16	18.017
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.133.482,87		2.962
b) Beteiligungen		130.392,43		133
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.263.875,30	3.095
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		6.917.092,60		6.199
6. Provisionsaufwendungen		334.109,30		393
			6.582.983,30	5.806
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			938.628,51	411
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			27.643.915,27	27.328
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		8.715.888,53		8.725
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.286.511,30		2.083
darunter:				
für Altersversorgung	725.998,82 EUR			(531)
			11.002.399,83	10.808
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.601.398,75	6.059
			16.603.798,58	16.867
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.203.976,70	1.398
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.579.850,66	516
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	779.840,29 EUR			(284)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		49.335,23		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		75
			49.335,23	75
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.445.350,00		2.190
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.445.350,00	2.190
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.000.000,00	3.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.761.604,10	3.432
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.968.311,47		2.443
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		24.918,18		25
			1.993.229,65	2.468
25. Jahresüberschuss			768.374,45	964
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			768.374,45	964
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			768.374,45	964
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			768.374,45	964

Anhang

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei dem im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir entgegen der Handhabung im Vorjahr nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden erstmals in dem originären Bilanzposten bilanziert. Die Änderung der Bilanzierungsmethode hat auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine Auswirkungen gehabt.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung beibehalten worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

In Vorjahren vorgenommene Abschreibungen bei Gebäuden nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB – im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend geringfügig höheren Steueraufwand geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,9 % sowie Rentensteigerungen von 1,9 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,68 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,80 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Angaben zu nicht passivierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse Uckermark ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV K) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZVK) abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg (ZVK Brandenburg) erfüllt. Träger der ZVK Brandenburg ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg-ZVK- (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlagen finanziert. Die Finanzierung übriger neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse alleine zu tragende Umlagesatz beträgt derzeit 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag beträgt derzeit 4,6 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

Aufgrund der oben benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für

den einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgebliche zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 in Verbindung mit §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltodynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für die einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 05. April 2017 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2016 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg-ZVK zum 31. Dezember 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2017 fortgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg-ZVK zum 31.12.2017	374.000.000,00 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Uckermark	0,28431 %
Gesamtbetrag	1.063.319,00 EUR

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,33 % und 2,40 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungzinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 1.049 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Produkte in Form von Darlehen mit Sondertilgungsrechten der Kunden sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	42.735.375,07 EUR
--	-------------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag	3.420.243,49 EUR
---------------------------	------------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.252.540,71 EUR
---------------------------------	------------------

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	345.364.608,24 EUR
---------------	--------------------

nicht börsennotiert	31.074.480,82 EUR
---------------------	-------------------

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2017
	TEUR			
Rentenfonds Uckermarkfonds	159.747	170.051	10.304	3.133

Die dargestellten Investmentvermögen unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2016
	EUR	%	EUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.557.616,40	0,877	29.458.813,15
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	8.868.079,63	4,012	530.698,33
S-Direkt Marketing GmbH & Co. KG, Halle	6.878.122,52	0,390	612.345,17
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	33.142,69	4,231	-343,46
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	1.574.601,75	9,326	103.304,47

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

3.442.121,92 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

985.379,00 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2017 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei den Sachanlagen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Forderungsbewertung, der Bewertung von Wertpapieren sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,71 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												Buchwerte	
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen								
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen, Abgängen, Umbuchungen			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Veränderungen +/-													
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	+122.730												366.398	243.668
Beteiligungen	+28												1.782	1.754
Sachanlagen	38.172	68	119	0	38.121	32.238	1.167	0	0	119	0	33.286	4.836	5.935
Immaterielle Anlagewerte	443	0	0	0	443	379	37	0	0	0	0	416	26	63

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	30.000.000,00 EUR
---	-------------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	5.276.785,76 EUR
--	------------------

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	12.149,54 EUR
---	---------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	17.588,39 EUR
---------------------------------	---------------

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.196 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 9.389 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.193 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 260 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht voll ausgeschüttet werden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 60 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen nicht 10% des Gesamtbetrages.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,62 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 221.000,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Wesentliche Einzelposten an anderen Verpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:

Unterposten c) Unwiderrufliche Kreditzusagen

Forwarddarlehen 2019	8.468.000,00 EUR
----------------------	------------------

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.121 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Es wurde eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes über 1.121 TEUR (nominal) abgegeben und dafür eine entsprechende Rückstellung gebildet. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	10.053.478,64	23.987.929,09	111.201.104,96	211.176.777,67
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.338.001,38	3.663.738,03	17.411.726,84	33.792.963,16
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.855.185,73	2.297.830,88	2.943492,63	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	500.000,00	3.100,00	885.862,54	162.500,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	EUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.167.000,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 17.117.807,20 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Anlage von freien Mitteln bei anderen Instituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die entsprechenden Institute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von großvolumigen Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge und Fondsanteile).

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierin sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	779.840,29 EUR
--	----------------

Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 1.193 TEUR resultiert mit 260 TEUR aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsgebiet bzw. der anhaltenden Niedrigzinsphase können sich zukünftig Risiken für die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Weiterhin werden sich die Eigenkapitalanforderungen für die Institute erhöhen. Die Sparkasse Uckermark verfügt vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 über Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 340g HGB. Der Bilanzgewinn in Höhe von 768 TEUR soll nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt werden.

IV. Sonstige Angaben

Mit nahe stehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Schulze, Dietmar
Landrat

Stellvertretende Vorsitzende

Bretsch, Frank
Schulleiter
Wichmann, Henryk
Landtagsabgeordneter

Mitglieder

Rohne, Gerhard

Versicherungsfachmann

Suhr, Manfred

Landwirt (selbstständig)

Simon, Thomas

Geschäftsführer, Barnimer
Energiegesellschaft mbH, Eberswalde

Dr. Genschow, Alexander

Tierarzt (selbstständig)

Wöhner, Karola

Call Center Agent

Bolle, Ines

Gruppenleiterin Sparkasse

Kath, Marko

Leiter Wertpapierberatung Sparkasse

Derlat, Dirk bis 31.01.2017

Firmenkundenbetreuer Sparkasse

Lötzke, Angelika ab 01.02.2017

Gruppenleiterin Sparkasse

Sanft, Katrin

Baufinanzierungsspezialistin Sparkasse

Vorstand:

Vorsitzender

Janitschke, Wolfgang

Mitglied

Weßels, Thorsten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 45 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 389 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2017 7.455 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 278 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.044 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeitkräfte	113
	Teilzeitkräfte	69
	Insgesamt	<u>182</u>
nachrichtlich:	Auszubildende	9

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

▪ für die Abschlussprüfungsleistungen	236 TEUR
davon aperiodisch	21 TEUR
▪ für andere Bestätigungsleistungen	23 TEUR
darunter:	
für Prüfungen nach § 36 WpHG	23 TEUR

Prenzlau, den 27.04.2018

Der Vorstand

Janitschke

Weßels